

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Wohnungslosigkeit im Alter: Gibt es eine Pflege- und Versorgungslücke in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 07.09.2026

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) warnt in ihrem am 26. August 2026 veröffentlichten Statistikbericht vor wachsender Wohnungsnot im Alter. Der Anteil der über 50-Jährigen im Hilfesystem sei seit 2004 von 21 auf 27 % gestiegen. 38 % der über 50-Jährigen seien länger als ein Jahr wohnungslos; rund die Hälfte sei überschuldet. Chronische Erkrankungen und Mobilitätseinschränkungen träten häufiger auf, Krankheit werde öfter als unmittelbarer Auslöser des Wohnungsverlustes genannt. 16 % besäßen einen Schwerbehindertenausweis. Die BAG W fordert deshalb eine bessere Verzahnung von Wohnungslosenhilfe, Pflege, Gesundheitsversorgung und Altenhilfe sowie niedrigschwellige palliative und hospizliche Angebote.¹

Für Niedersachsen wies das Landesamt für Statistik zum 31. Januar 2024 rund 33 000 untergebrachte wohnungslose Menschen aus. Nicht erfasst wurden Menschen, die ohne Unterkunft im öffentlichen Raum oder vorübergehend bei Freunden und Angehörigen leben.²

Die Landesregierung hat 2025 mitgeteilt, dass medizinische Versorgungsangebote für wohnungslose Menschen nicht flächendeckend organisiert und teilweise nicht regelhaft finanziert sind. Sprechstunden in Tagesaufenthalten würden zum Teil von ehrenamtlich tätigen Ärzten getragen und seien insoweit nicht verlässlich. Als spezielles begleitetes Wohnangebot für ältere bzw. vorgealterte wohnungslose Menschen nannte sie sieben sogenannte Lebensplätze in Osnabrück. Zugleich kündigte sie an, die Ergebnisse einer Ostfalia-Studie zur gesundheitlichen, medizinischen und pflegerischen Versorgung wohnungsloser Menschen auszuwerten.³

Auf eine frühere Kleine Anfrage zur kurzfristigen Beantwortung zu Todesfällen unter wohnungslosen Menschen teilte die Landesregierung mit, für 2022 und 2023 seien 151 Beendigungen von Hilfen wegen Todes erfasst worden; nähere Angaben zu Krankheitsbildern, Lebenslage und Todesumständen lägen nicht vor.⁴

1. Wie viele wohnungs- und obdachlose Menschen gab es in Niedersachsen in den Jahren 2022 bis 2026, aufgeschlüsselt nach Jahr, Geschlecht, den Altersgruppen unter 25, 25 bis 49, 50 bis 64 sowie 65 Jahre und älter und nach untergebrachter, verdeckter und auf der Straße gelebter Wohnungslosigkeit?
2. Wie viele und welcher Anteil der wohnungslosen Menschen ab 50 bzw. ab 65 Jahren waren in den Jahren 2022 bis 2026 seit mehr als einem Jahr bzw. seit mehr als fünf Jahren wohnungslos?
3. Wie viele wohnungslose Menschen im Alter von 50 bis 64 Jahren sowie von 65 Jahren und älter hatten in Niedersachsen in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils
 - a) einen Pflegegrad, aufgeschlüsselt nach den Pflegegraden 1 bis 5,

¹ https://www.bagw.de/de/presse/pressemitteilungen/s?cHash=2c69461881a060f79e9d03c8568c72ca&tx_netnews_newsview%5Bnews%5D=438

² <https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/33-000-kinder-frauen-und-manner-ende-januar-2024-in-niedersachsen-wegen-wohnungslosigkeit-untergebracht-236274.html>

³ https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_10000/08501-09000/19-08830.pdf

⁴ https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_07500/07001-07500/19-07297.pdf

- b) einen anerkannten Grad der Behinderung, aufgeschlüsselt nach GdB unter 50 und GdB ab 50,
- c) einen Schwerbehindertenausweis,
- d) mindestens eine chronische körperliche Erkrankung,
- e) eine Mobilitätseinschränkung,
- f) eine psychische Erkrankung und/oder
- g) eine Suchterkrankung

(bitte für jedes Jahr, jede Altersgruppe und jedes Merkmal getrennt in absoluten Zahlen sowie als Anteil an der jeweiligen Altersgruppe ausweisen; Mehrfachzuordnungen sind gesondert kenntlich zu machen)?

4. In wie vielen Fällen wurde bei Menschen ab 50 bzw. ab 65 Jahren in den Jahren 2022 bis 2026 der Wohnungsverlust durch Krankheit, Eintritt von Pflegebedürftigkeit, Behinderung, Miet- oder Energieschulden oder die Entlassung aus Krankenhaus, Psychiatrie, Rehabilitation oder Pflegeeinrichtung ausgelöst?
5. Welchen Bearbeitungsstand hat die von der Landesregierung in Drucksache 19/8830 genannte Ostfalia-Studie zur gesundheitlichen, medizinischen und pflegerischen Versorgung wohnungsloser Menschen, wann werden sämtliche Ergebnisse veröffentlicht, und welche konkreten Maßnahmen mit welchem Zeitplan und welchem Finanzbedarf leitet die Landesregierung daraus ab?
6. Welche speziell auf ältere bzw. vorgealterte wohnungslose Menschen ausgerichteten Wohn-, Unterbringungs- und Betreuungsangebote bestehen gegenwärtig in Niedersachsen (bitte nach Standort, Träger, Zielgruppe, Platzzahl, Barrierefreiheit, Auslastung und Wartezeit aufschlüsseln), und sind die 2025 genannten sieben Lebensplätze in Osnabrück weiterhin das einzige entsprechende Angebot?
7. Wie viele Plätze der ordnungsrechtlichen Unterbringung, der stationären Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, der Tagesaufenthalte und der Notschlafstellen sind vollständig barrierefrei sowie für pflegebedürftige Menschen geeignet (bitte nach Kommune bzw. Landkreis und Angebotsart aufschlüsseln)?
8. In wie vielen Fällen konnten wohnungslose Menschen mit festgestelltem oder vermutetem Pflegebedarf in den Jahren 2022 bis 2026 nicht oder nicht unverzüglich an einen ambulanten Pflegedienst, eine Kurzzeitpflege, ein Pflegeheim oder eine Einrichtung der Eingliederungshilfe vermittelt werden, und was waren jeweils die Gründe?
9. Welche dauerhaft und regelhaft finanzierten Angebote der medizinischen Akutversorgung, Krankenwohnungen bzw. Genesungszimmer sowie der Palliativ- und Hospizversorgung stehen wohnungslosen Menschen in Niedersachsen zur Verfügung (bitte nach Standort, Träger, Kapazität, Öffnungszeit und Finanzierung aufschlüsseln), und welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte verfügen über kein solches Angebot?
10. Wie viele Menschen wurden in den Jahren 2022 bis 2026 aus niedersächsischen Krankenhäusern, psychiatrischen Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen ohne gesicherte Anschlussunterkunft bzw. unmittelbar in eine Notunterkunft oder auf die Straße entlassen, und gibt es verbindliche Vorkehrungen um solche Entlassungen zu verhindern? Wenn ja, welche?
11. Welche verbindlichen Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen bestehen, wenn bei einem wohnungslosen Menschen gleichzeitig Ansprüche nach SGB V, SGB IX, SGB XI und §§ 67 ff. SGB XII in Betracht kommen? Wie viele ungeklärte Zuständigkeits- oder Kostenfälle wurden in den Jahren 2022 bis 2026 erfasst? Welche Stelle trägt bis zur Klärung die Verantwortung für eine lückenlose Versorgung?

12. Wie viele Todesfälle wohnungsloser Menschen wurden in Niedersachsen in den Jahren 2024 und 2025 erfasst, welche Todesursachen und vorausgehenden Hilfe- bzw. Versorgungskontakte sind bekannt, und welche Änderungen der Datenerhebung hat die Landesregierung seit ihrer Antwort in Drucksache 19/7297 gegebenenfalls veranlasst?
13. Wie viele Menschen ab 50 bzw. ab 65 Jahren suchten in den Jahren 2022 bis 2026 wegen drohenden Wohnungsverlustes aufgrund von Miet- oder Energieschulden Hilfe bei vom Land finanzierten Angeboten, in wie vielen Fällen wurde der Wohnungsverlust verhindert, und welche landesweit verbindlichen Präventionsstandards bestehen?
14. Welche Auswirkungen der auf Bundesebene geplanten Änderungen beim Wohngeld erwartet die Landesregierung auf ältere Wohngeldempfänger und das Risiko von Wohnungsverlusten in Niedersachsen, wie viele Haushalte wären nach ihrer Berechnung von Leistungsminderungen oder einem vollständigen Leistungswegfall betroffen, und welche Position vertritt sie hierzu gegenüber dem Bund?
15. Zu welchen der in den Fragen 1 bis 14 erbetenen Angaben verfügt die Landesregierung gegebenenfalls über keine eigenen oder von anderen Stellen abrufbaren Daten, aus welchen Gründen werden diese Daten bislang nicht erhoben oder ausgewertet? Will die Landesregierung etwaige Datenlücken schließen und wenn ja, bis wann?